

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur | Postfach 71 24 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ministerin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6077

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Silke Torp
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Nachrichtlich per Email:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

11. Februar 2026

**Sprechzettel von Ministerin Dr. Dorit Stenke
zum Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der Finanzierung des
Ausbaus des schulischen Ganztags (Umdruck 20/6006)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Finanzausschusses und Bildungsausschusses am 5. Februar 2026
habe ich zum aktuellen Stand der Finanzierung des Ausbaus des schulischen Ganztags
berichtet.

Wunschgemäß übersende ich anliegend den Sprechzettel, der meinen Ausführungen zu
Grunde lag.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Dorit Stenke

Sprechzettel
zum Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der Finanzierung des Aus-
baus des schulischen Ganztags
TOP 2 der 124. Sitzung des Finanzausschusses
am 5. Februar 2026 (ab ca. 11:30 Uhr im Landtag, Sitzungsraum 122)

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für die Möglichkeit, hier persönlich im Finanzausschuss über den aktuellen Stand im Investitionsprogramm Ganztagsausbau berichten zu können und insoweit auch unserer eigenen Ankündigung, nach Ablauf der Antragsfrist eine Aktualisierung des beantragten Volumens im Finanzausschuss vorzunehmen, Folge zu leisten.

Ich möchte Ihnen Folgendes berichten: Bei der IB.SH sind innerhalb der Antragsfrist 633 Anträge mit einem beantragten Fördervolumen von rd. 890 Mio. Euro eingegangen.

Meine Perspektive auf diese Zahlen ist zweigeteilt, da ich es einerseits sehr begrüße, dass so viele Schulträger sich beim Ausbau des schulischen Ganztags – hier durch die entsprechenden Anträge zum Ausdruck gebracht – auf den Weg machen wollen. Und an dieser Stelle möchte ich hervorheben: Schleswig-Holstein „stolpert“ nicht in den Ganztag.

Die beantragte Fördersumme belegt, dass sich die Kommunen im Land – und dabei unterstützen wir sie gerne – mit dem Thema Ganztage intensiv und auch langfristig auseinandersetzen. Wir setzen hier einen hohen Qualitätsanspruch für die Betreuung unserer Kinder und gehen weit über das hinaus, was andere Bundesländer leisten. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass das Land mit über einer halben Milliarden Euro den Ausbau

des schulischen Ganztags unterstützen wird. Das ist das größte Schulbauprogramm der jüngeren Landesgeschichte.

Andererseits - und das möchte ich gar nicht verhehlen - übertrifft das beantragte Mittelvolumen das, was wir auf Grundlage der bestehenden Antragslage – und auch in enger Abstimmung mit den KLV – prognostiziert haben. Das schafft für uns eine finanzpolitische Aufgabe, die wir bewältigen werden.

Um hier zu einer Abschätzung der weiteren Bedarfe zu kommen, prüft die IB.SH derzeit Förderanträge auf ihre Förderfähigkeit. Bei dieser ersten Einschätzung werden insbesondere die Vollständigkeit der Anträge, die Angabe des Anteils zur Nutzung durch die OGTS und die Einhaltung des Gebots der Doppelnutzung in den Fokus gestellt. Diese Förderregelungen wurden auch an Hand von Beispielen im Rahmen von FAQs neben der Förderrichtlinie den Antragsstellern zur Verfügung gestellt. Nach Rückmeldung der IB.SH haben nicht alle Antragssteller diese Förderbedingungen in der Antragserstellung beachtet. Daher überprüft die IB.SH aktuell die Anträge und nimmt ggf. Kontakt mit den Antragsstellern auf. Dazu steht das MBWFK im stetigen Austausch mit der IB.SH.

Es steht zu erwarten, dass nicht alles, was beantragt worden ist, auch förderfähig ist. Und das, meine Damen und Herren, ist auch keine Neuerung: Wie in jedem Förderprogramm müssen die Anträge geprüft werden. Und selbstverständlich wird die Förderung nur da übernommen, wo sie den Bedingungen der entsprechenden Richtlinie entspricht. Es kann aber keine Rede davon sein, dass Anträge nun „herausgeprüft“ werden. Wir wenden die Förderrichtlinie auf Grundlage der Verhandlungsergebnisse mit den kommunalen Spitzenverbänden an. Über das Vorgehen haben wir uns auch mit den KLVen im Rahmen eines Termins in der vergangenen Woche abgestimmt.

Sobald diese Prüfungen abgeschlossen sind, lässt sich der weitere Finanzbedarf besser beziffern und kann auch hier im Finanzausschuss behandelt werden. Den zügigen Abschluss der Prüfung können wir nicht alleine beeinflussen. Zum einen werden die Anträge durch unseren Partner der IB.SH bearbeitet, zum anderen sind wir in einigen Fällen zwingend auf die Mitwirkung der Antragsteller angewiesen.

Eines möchte ich für die Landesregierung festhalten: Das Land steht zu seiner Zusage, 85 % der förderfähigen Kosten für den schulischen Ganztagsausbau zu übernehmen.